

Stellungnahme zum Brückenbauwerk am Bonner Verteiler

Aufgrund verschiedener Nachfragen aus den Reihen der Politik, der Öffentlichkeit und der Presse bezieht die Verwaltung zur Länge und weiteren Planung des Brückenbauwerks wie folgt Stellung:

Die tatsächlichen Brückenabmessungen betragen gemäß aktueller Vorplanung:

100 m nördliche Rampe + 360 m Brücke = Summe Brückenzug 460 m

Südlich ist keine Rampe erforderlich, da das Brückenbauwerk in einen vorhandenen Damm einbindet. Die Höhe der Brückenunterkante liegt 4,70 m über dem Verkehrsraum. Die Stärke des Brückenüberbaus hängt von der Bauart der Brücke ab.

Es gibt mehrere Bauarten von Brücken:

- Balkenbrücke mit Pfeilern
- oben liegendes Tragwerk: z. B. Bogenbrücke, Fachwerkbrücke, Hängebrücke, Schrägseilbrücke
- unten liegendes Tragwerk: z. B. Sprengwerk, Bogen, Zügelgurtbrücke

Varianten möglicher Brücken werden im Zuge der folgenden Entwurfsplanung ausgearbeitet. Es ist nicht vorgesehen, einen architektonischen Wettbewerb durchzuführen, da der Planer bereits beauftragt wurde.

Wettbewerbe werden in der Regel vor Aufnahme einer Planung ausgelobt mit dem Ziel den Wettbewerbssieger mit der Planung zu beauftragen. So wurde es zum Beispiel beim Projekt Brücken Deutzer Hafen gemacht und es ist auch bei dem Wettbewerb Neue Rheinbrücken Ubierring und Bastei so vorgesehen. Bei diesen Wettbewerben ist der Ingenieur für den Entwurf des Ingenieurbauwerks Brücke federführend. Oft werden die Aufträge unterstützt durch ein Architekturbüro, um städtebauliche und gestalterische Aspekte hervorzuheben.

Über ein EU-weites Vergabeverfahren wurde der Generalplaner Schüßler Plan/Lindschulte ausgewählt. Bei dem Ingenieurbüro Schüßler Plan handelt es sich um einen leistungsfähigen Brückenplaner, der sich mit einem*einer Architekt*in zur Ausarbeitung von Leitdetails verstärken wird, um eine gestalterisch ansprechende Lösung für die Brücke über den Bonner Verteiler gemeinsam zu entwickeln. Die

Brückenvarianten werden den betroffenen Stakeholdern, der Politik, dem Gestaltungs- und Kunstbeirat vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt.

Die Entscheidung zur Vorzugslösung wird durch den Rat getroffen.